

Schweizerisches Bundesblatt.

XXIII. Jahrgang. II. Nr. 18. 6. Mai 1871.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einkunftsgebühr der Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern.

B e r i c h t

des

Schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung
über seine Geschäftsführung im Jahr 1870.

Geschäftskreis des Militärdepartements.

Der neue Bund hat seit seinem Bestehen noch nie in solchem Umfange an die militärischen Kräfte des Landes appellirt, wie dies infolge des französisch-deutschen Krieges im Berichtjahre der Fall war. Das plötzliche und umfangreiche Aufgebot hat manche Licht- und Schattenseiten unseres Wehrwesens schärfer hervortreten lassen, als dies in normalen Zeiten geschieht, und es wird daher das Jahr 1870 ohne Zweifel der Ausgangspunkt zu eingreifenden militärischen Reformen werden.

Wir haben über die zur Wahrung der Neutralität ergriffenen Maßnahmen bereits einen besondern Bericht an die h. Bundesversammlung erstattet und glauben, da die ordentlichen Verwaltungsgeschäfte gegenüber den außerordentlichen Maßnahmen ohnedies in den Hintergrund treten mußten, uns über erstere hier um so kürzer fassen zu können.

I. Gesetze, Verordnungen und Reglemente.

Die Bundesversammlung hat im Jahr 1870 erlassen:
 Bundesgesetz betreffend die Organisation der Scharfschützenbataillone, vom 23. Dezember 1870 (Offiz. Samml. X, 355) und

Bundesbeschluß betreffend die Handfeuerwaffen der Berittenen, vom 24. Dezember 1870 (Offiz. Samml. X, 359).

Mit dem ersten Gesetze ist die schon lange angestrebte Organisation der Schützenkompagnien in Bataillone zu 3—4 Kompagnien erreicht worden. Das zweite Gesetz führt bei den Dragonern den Karabiner und bei den übrigen Berittenen den Revolver ein.

Vom Bundesrathe wurden erlassen:

1) Reglement über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabsolgendenden Unterstützungen, vom 10. Januar 1870 (X, 31). Dieses Reglement enthält die Vollziehungsbestimmungen zu dem von Ihnen unterm 23. Dezember 1869 erlassenen Bundesbeschlusse.

2) Verordnung betreffend Besoldung und Reiseentschädigung der Hilfsinstruktoren und der Instruktoraspiranten, vom 16. Mai 1870 (X, 181), enthält Bestimmungen über die Besoldung der in eidgenössischen Dienst berufenen kantonalen Instruktooren und der Aspiranten für Instruktorstellen.

3) Verordnung betreffend Einführung des metrischen Maß- und Gewichtsystems bei der eidgenössischen Armee, vom 23. Mai 1870 (X, 197).

Diese Verordnung wurde durch den Umstand veranlaßt, daß die meisten uns umgebenden Länder bereits das metrische Maß und Gewicht bei sich eingeführt haben und dasselbe demnach in allen wissenschaftlichen Werken angewendet wird. Zudem hatte auch unsere Artillerie das neue System faktisch eingeführt, und es schien zweckmäßig, die Einführung desselben auch für die Infanteriebewaffnung rechtzeitig zu beschließen, um die Abschieß-Graduation der neuen Waffen später nicht umändern zu müssen.

4) Verordnung über die Vergütung an Bediente der berittenen Offiziere des eidgenössischen Stabes und der Kavallerie, vom 31. August zember 1870 (X, 295).

5) Handbuch für den Batteriebau, vom 21. Februar 1870.

Die neue Ausgabe des Handbuchs ist durch die Einführung neuer Geschützsysteme zur Nothwendigkeit geworden.

6) Vorschrift über die Ausrüstung der Infanteriebataillone und der Scharfschützenkompagnien mit Büchsen- und Gewehrbestandtheilen, vom 13. Juni 1870, ein den neuen Gewehrsystemen angepasstes Reglement.

7) Ordonnanz über das Gesundheitsmaterial, vom 9. März 1870. Diese Ordonnanz beschreibt das gegenwärtig eingeführte, zum Theil neue Sanitätsmaterial.

8) Ueberdies hat das Militärdepartement im Juli 1870 den Entwurf einer Manövrir-Anleitung für größere Truppenkorps erlassen. Mit diesem Entwurfe, der bei seiner Annahme an die Stelle der frühern Brigadeschule treten würde, sollen vorerst Versuche gemacht werden.

Kantonale Militärgesetzgebung.

Die Genehmigung des Bundesrathes erhielt unterm 4. Juli ein Dekret des Großen Rathes von Waadt vom 7. Mai 1870 datirt, betreffend einige Modifikationen des kantonalen Militärgesetzes.

Unter gleichem Datum ein vom Großen Rath des Kantons Genf den 17. Juni erlassenes Gesetz, betreffend Bildung einer Reserve-Schützenkompagnie.

II. Geschäftsabtheilungen und Beamte der Militärverwaltung.

Im Beamtenpersonal der Militärverwaltung fanden keine wesentlichen Veränderungen statt.

III. Spezialkommissionen.

1) Ueber die Thätigkeit der ständigen Artilleriekommision verweisen wir auf Abschnitt XXVIII.

2) Die Pensionskommission versammelte sich einmal zur Revision der frühern Pensionen und zur Abgabe ihres Gutachtens über einige neue Pensionsfälle.

3) Die Kommission, welche die Bewaffnung der Veritlenen zu begutachten hatte, gab ihr Gutachten ab, und es ist durch das von Ihnen unterm 24. Dezember 1870 erlassene Gesetz die Angelegenheit nunmehr erledigt.

4) Einer Spezialkommission (Fornaro, Bluntschli, Neuenchwander und Wirz) ist die Revision des Reglementes über den Traindienst übertragen worden.

Diese Kommission hat ihre Aufgabe bereits erledigt.

IV. Instruktionspersonal.

Im Berichtjahre wurde die Stelle eines Oberinstruktors der Artillerie neu besetzt, indem als solcher Hr. Hermann Meuler von Niesbach, Oberstlieutenant im Artilleriestabe, gewählt wurde.

Die übrigen Aenderungen im Bestande des eidgenössischen Instruktionspersonals sind nicht von Belang, und es zählte dasselbe am Ende des Jahres bei den verschiedenen Waffen:

Genie	5
Artillerie	31
Kavallerie	12
Scharfschützen	12
Infanterie	1
Sanitätswesen	4
	<hr/>
	65

gegenüber von 57 auf Ende 1869.

Die Instruktoren waren wie die übrigen Beamten im Jahr 1870 einer Wiederwahl unterworfen.

V. Eidgenössische Waffenplätze.

Auf dem Waffenplatze Thun ist die Versorgung der Kaserne und der Stallungen mit Quellwasser nun vollendet, und es darf sowohl die von der Gemeinde Thun übernommene Leitung bis vor die Kaserne, als auch die Leitung in der Kaserne u. s. w. selbst als vollkommen gelungen bezeichnet werden.

Ueber die Erweiterung der Schußlinie in Thun haben wir Ihnen in der Dezemberitzung Vorlagen gemacht, welche genehmigt wurden. Die Ausführung fällt in das Jahr 1871.

Die von Ihnen bewilligten Nachtragsarbeiten an den Militärgebäuden Thun, wie Herrichtung des Hürnerhauses als Spital, Verbesserung des Kasernements ob den Stallungen sind ebenfalls ausgeführt.

Ueber Benützung der Waffenplätze Winterthur und Solothurn sind neue Verträge abgeschlossen worden.

VI. Genie = Unterricht.

a. Rekrutenschulen.

Die Pontonnierrekrutenschule fand in Brugg in folgender Stärke statt: 61 Rekruten, 2 Aspiranten und 18 Offiziere und Unteroffiziere, zusammen 81 Mann.

Die Sappeurrekrutenschule wurde in Thun abgehalten und zählte 117 Rekruten, 4 Aspiranten und 19 Offiziere und Unteroffiziere, zusammen 140 Mann.

Beide Schulen gaben befriedigende Ergebnisse, obschon durch die Grenzbesetzung der zweiten Schule ein Theil der Cadres entzogen wurde.

b. Wiederholungskurse.

Den Wiederholungsunterricht bestanden 5 Sappeurkompagnien (1 Auszug, 4 Reserve) und 3 Pontonnierkompagnien (1 Auszug und 2 Reserve) in 6 verschiedenen Kursen.

Die 2 Pontonnier-Wiederholungskurse fanden gleichzeitig mit den Wiederholungskursen der zur Bespannung des Brückentrains bestimmten Parktrainkompagnien statt, was für beide Waffengattungen sehr lehrreich war.

c. Aspirantenschule.

Die Aspiranten I. Klasse für Truppenoffiziere in der Zahl von 3 hatten eine Rekrutenschule mit der betreffenden Waffe zu bestehen.

Die Aspiranten I. Klasse für den Geniestab (2) eine Pontonnier- und eine Sappeurschule.

Die Aspirantenschule II. Klasse mußte wegen der geringen Zahl von Theilnehmern auf das folgende Jahr verschoben werden.

d. Telegraphenkurs.

Derselbe wurde in Folge der Grenzbesetzung ebenfalls verschoben.

VII. Artillerie-Unterricht.

a. Rekrutenschulen.

Die Schulen nahmen im Ganzen einen normalen Verlauf, doch war immerhin der Krieg nicht ohne störenden Einfluß auf einige derselben geblieben.

An den 6 Rekrutenschulen nahmen im Ganzen 1273 Rekruten und 41 Aspiranten I. Klasse mit 316 Mann Cadres Theil. Die Zahl von 1273 Rekruten mit 41 Aspiranten I. Klasse entspricht 20% der gesammten Zahl des Bundeskontingentes der Kantone an Artilleriemannschaft im Auszuge. Von diesem allgemeinen Durchschnittsverhältnisse zwischen Stärke der Rekrutirung und des Mannschaftskontingentes weichen die Zahlen der von den einzelnen Kantonen gestellten Rekruten,

wie gewohnt, erheblich nach oben wie nach unten ab, und wechseln zwischen 14 % für Aargau bis 36 % für Neuenburg.

Auch in der Rekrutierung für die einzelnen Artillerie-Gattungen machen sich bedeutende Verschiedenheiten und Abweichungen von dem Durchschnittsverhältniſſe bemerkbar. Auffallend und ganz unvorhergesehen stark war die Rekrutierung von Bern, welche an der übermäßigen, der Instruktion schädlichen Stärke der II. Rekrutenschule in Frauenfeld hauptsächlich Schuld trug.

Die physische und geistige Tauglichkeit der Rekruten erwies sich im Durchschnitte befriedigend, ohne jedoch einen Fortschritt gegenüber früheren Jahren erkennen zu lassen; Mängel in dieser Richtung treten noch zahlreich und grell genug zu Tage, als daß nicht immer wieder auf noch sorgfältigere Auswahl der Rekruten aufmerksam gemacht werden müßte. Am meisten ließ die Rekrutierung des Train zu wünschen übrig, wobei freilich die für dieselbe ungünstigen besondern Verhältnisse einzelner Kantone, so wie die stets zunehmende Schwierigkeit, sich freiwillig zum Train stellende Rekruten überhaupt in der nöthigen Zahl zu finden, nicht verkannt werden dürfen. Je länger je mehr wird es nothwendig, darauf Bedacht zu nehmen, durch Verbesserung und Auszeichnung des Trainsoldaten den Dienst beim Train beliebter zu machen, wenn ohne Zwang gutes Material in hinreichender Menge zur Rekrutierung soll genommen werden können.

Die sanitarische Untersuchung in den Kantonen läßt immer noch zu viele physisch dienstuntaugliche Leute durchschlüpfen und schenkt besonders der Prüfung der Sehkraft der Kanonierrekruten noch zu wenig Aufmerksamkeit.

Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Rekruten waren im Wesentlichen in Ordnung, doch zeigten sich immer noch einzelne Mängel und Abweichungen von den bestehenden Vorschriften.

Lebhafte empfunden wurde der bei den Kanonierrekruten mancher Kantone herrschende Mangel an einer Hemdweste oder Blouse, ohne welche der Uniformrock zu rasch zu Grunde gehen muß; an einer Ausrüstung mit 2 Paar Weinkleibern ließen es dagegen nur wenige Kantone fehlen.

Die Instruktion vollzog sich genau nach den festgesetzten Instruktionsplänen. Dank der guten Leitung der Schulen, der angestrengten Thätigkeit des Instruktionspersonals und dem von Cadresmannschaft und Rekruten allseitig bekundeten guten Willen und Fleiße darf der Erfolg der Instruktion als ein allen, billigerweise zu stellenden Anforderungen befriedigend entsprechender bezeichnet werden. Jedenfalls wurde die kurze Zeit gehörig ausgenützt, und es gelang auch, den

Rekruten die ihnen zur Einreihung in die taktischen Einheiten erforderliche Ausbildung zu geben. Daraus darf aber noch nicht geschlossen werden, daß eine längere Schulzeit nicht noch sehr am Platze gewesen wäre; denn wenn man es auch dazu bringt, nach Verlauf von 6 Wochen den Rekruten für den Dienst bei seiner Artilleriegattung selbstthätig ausgebildet erscheinen lassen zu können, so ist es doch nicht möglich, dem Rekruten diese Ausbildung dabei zugleich so fest haften zu machen, daß ihm nicht nach Austritt aus der Schule bald wieder ein guter Theil derselben verloren ginge, wie man es dann in den Wiederholungskursen nur zu deutlich erfahren kann. Diesem Uebelstande abzuhelfen, kann nur eine Verlängerung der Dauer der Rekrutenschulen, nicht um dem Rekruten noch mehr zu lehren, sondern was ihm jetzt gelehrt wird, tiefer als bisher zu gründen. Einer weitem Verlängerung der Rekrutenschulen ruft dann noch die alte Erfahrung, welche sich auch im Berichtjahre wiederholt hat, daß nemlich die kantonale Vorinstruktion eine sehr ungleichmäßige ist, so daß die ihr gewidmete Zeit besser zur eidgenössischen Rekrutenschule geschlagen würde, um auch die erste Ausbildung des Rekruten durch die einheitlichere und gewöhnlich intensivere eidgenössische Instruktion geschehen lassen zu können.

Bezüglich der zu den Rekrutenschulen beigezogenen Cadresmannschaft wurde mit vermehrtem Nachdruck darauf hingearbeitet, Offiziere und Unteroffiziere bei der Instruktion der Rekruten in ausgedehntem Maße zu verwenden und sie dadurch wie durch passenden Wiederholungsunterricht und rege Bethätigung bei allen Dienstverrichtungen vor Allem aus zu durchaus selbstständiger Führung der Truppe in allen Zweigen des praktischen Dienstes geschickt zu machen.

Die großen Lücken, welche sich im Allgemeinen beim Diensteantritte im militärischen Wissen und Können der Offiziere und Unteroffiziere eingerissen zeigten, erschwerten zwar ihre Verwendung bei der Instruktion; doch waren wenigstens die Offiziere in der Regel bald wieder genügend vorbereitet, um sich bei der Instruktion nützlich machen und sich selbst durch ihre Betheiligung bei derselben im Dienste weiter auszubilden und bei der Truppe in Ansehen zu setzen.

Weniger befriedigenden Erfolg als bei den Offizieren hatten bei den Unteroffizieren, namentlich den Kanonierunteroffizieren, die Bemühungen, sie bei der Instruktion zu verwenden und sie zur Selbstständigkeit und Wahrung ihrer Stellung in allen ihren Dienstverrichtungen zu erziehen, obgleich gerade auf die Ausbildung der Unteroffiziere doppelte Sorgfalt verwendet wurde, um der beständigen Klage, daß sie ihren Dienst nicht zu versehen und ihre Stellung nicht zu wahren wüßten, zu begegnen. Mangel an richtiger Auffassung ihrer Stellung, an Vermögen überhaupt, dieselbe auszufüllen, an Eifer, die zur Ausbildung

gebotenen Angelegenheiten auszunützen, sowie an Muth, gegenüber den Untergebenen gehörig aufzutreten, machte sich bei den Unteroffizieren leider vielfach fühlbar.

In sämtlichen Schulen war das Betragen der Truppen im Allgemeinen ein ganz befriedigendes, und es wurde nichts veräuht, um dieselben an strenge Disziplin zu gewöhnen. Die Pferde und das Kriegsmaterial, über welches die Schulen verfügten, waren von guter Beschaffenheit, und es gelangten die Schulbatterien und Trainabtheilungen dazu, unter guter Führung eine befriedigende Manövrirthätigkeit entwickeln zu können. Die Schießübungen weisen an absoluten Trefferzahlen zwar kaum bessere Ergebnisse auf, als sie in frühern Jahren erreicht worden sind, doch ist ein etwelcher Fortschritt in der Schießfertigkeit, besonders für selbstmäßiges Schießen, unverkennbar.

b. Wiederholungskurse.

Infolge der großen Truppenaufstellung für die Grenzbesetzung in den Monaten Juli und August konnte die Abhaltung der Wiederholungskurse nicht, wie im Schultableau ursprünglich vorgesehen gewesen, stattfinden. Mit Beginn der Grenzbesetzung wurden alle Wiederholungskurse eingestellt und verschoben und nach Verlauf derselben die an der Grenze gestandenen Batterien und Kompagnien von ihrem Wiederholungskurse dispensirt und für die übrigen taktischen Einheiten ihre Kurse neu geordnet. Die Zahl der abgehaltenen Wiederholungskurse belief sich so schließlic auf 17, an welchen Theil nahmen:

- 12 fahrende Batterien des Auszuges,
- 7 " " " " der Reserve,
- 1 Gebirgsbatterie des Auszuges,
- 1 " " " " der Reserve,
- 2 Positionskompagnien des Auszuges,
- 4 " " " " der Reserve,
- 3 Parkkompagnien des Auszuges,
- 3 " " " " der Reserve,
- 7 Parktrainkompagnien nebst Linien=train der entsprechenden Kantone.

Die Batterien Nr. 8, 12 und 20 und die Parktrainkompagnie Nr. 81, welche im Berichtjahre ebenfalls ihren ordentlichen Wiederholungskurs hätten bestehen sollen, waren wegen Theilnahme an der Grenzbesetzung davon enthoben worden.

Von den 40 in Wiederholungskurs gekommenen taktischen Einheiten rückten nicht weniger als 17 mit einem meistens erheblich unter der Normalstärke bleibenden Bestande an Mannschaft ein, ganz abgesehen davon, daß auch bei den mit vollem oder überzähligem Bestande ein-

rückenden taktischen Einheiten oft die Offiziere und Unteroffiziere nicht vollzählig waren, oder zur Ergänzung des Offizierskorps sich Offiziere anderer Einheiten beigezogen fanden. Besonders bei den Batterien und Kompagnien der Reserve und bei den Parktrainkompagnien zeigte sich ein unvollständiger Bestand und in ganz bedenklichem Grade bei der Reserve-Gebirgsbatterie von Graubünden mit nur 58 Mann.

Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen zeigten sich bezüglich der Vollständigkeit und Beschaffenheit durchschnittlich befriedigend; Pferde und Beschirrung, wie sie von den Batterien mitgebracht oder den Parktrainkompagnien oder dem Linientrain gestellt wurden, zeigten sich im Ganzen diensttüchtig und billigen Anforderungen entsprechend.

Sämmtliche Wiederholungskurse nahmen einen normalen Verlauf und erfreuten sich einer umsichtigen, sachgemäßen und festen Leitung seitens der mit dieser betrauten Offiziere des eidgenössischen Artilleriestabes. Unterricht und Uebungen geschahen nach den aufgestellten Instruktionsplänen, wobei im Allgemeinen die Kommandanten von der ihnen durch dieselben gelassenen Freiheit, die den einzelnen Unterrichts- und Uebungsgegenständen zu widmende Zeit nach eigenem Ermessen zu bestimmen, einen weisen Gebrauch machten. Ueberhaupt zeigten im Ganzen die Kurskommandanten in erfreulicher Weise vermehrte Selbstständigkeit, Initiative und Bethätigung bei der Instruktion. Da den Wiederholungskursen nur ein verhältnismäßig wenig zahlreiches Instruktionspersonal hatte zugetheilt werden können, so waren die Kommandanten um so mehr veranlaßt, nicht nur sich selbst mit ihren Adjutanten bei der Instruktion ihrer Truppen zu betheiligen, sondern hiezu auch die Offiziere und Unteroffiziere der Truppen in Anspruch zu nehmen. Es geschah dies auch in ausgedehnter und intensiver Weise und nicht ohne Erfolg für die Instruktion wie für die bessere Ausbildung und Hebung des Offiziers- und Unteroffizierskorps selbst. Der Erfolg der Bethätigung der Offiziere und Unteroffiziere bei der Instruktion wäre freilich ein noch größerer gewesen, wenn diese besser vorbereitet als es gewöhnlich der Fall gewesen ist, in Dienst getreten wären, und würde sich für die Zukunft noch mehr sicher stellen lassen, wenn man die Cadres vor dem Wiederholungskurse ihrer taktischen Einheit einen mehrtägigen besondern Vorkurs bestehen lassen könnte. Dies würde namentlich zur Hebung des Unteroffizierskorps sehr erwünscht sein, denn trotz aller in den Wiederholungskursen des Berichtjahres gemachten vermehrten Anstrengungen, die Unteroffiziere den Anforderungen ihres Dienstes allseitig gewachsen zu machen, hat sich ein durchschlagender Erfolg nicht erzielen wollen, hauptsächlich wohl darum, weil die mangelhafte Vorbereitung der Unteroffiziere beim Diensteintritte sie nur zaghaft auftreten und sich gegenüber der Mannschaft zu viele Blößen geben läßt.

Der Betrieb des Unterrichtes und der Uebungen nahm in gegenüber früher vermehrtem Maße einen vorwiegend auf feldmäßige Ausbildung der Truppen gerichteten Charakter an. Wenn dabei auch im Ganzen die richtigen Grenzen eingehalten und der Begriff feldmäßiger Ausbildung vernünftig aufgefaßt wurde, so mahnen doch einzelne Erscheinungen zur Vorsicht, daß nicht die Bezeichnung „feldmäßig“ mißverstanden und zu einem bloßen Schlagworte werde, hinter das sich Ungebundenheit, Hinwegsetzung über die Reglemente und Vernachlässigung der Elementarinstruktion verstecke.

Guter Wille und Fleiß, sich auszubilden, waren bei den Truppen in allen Graden reichlich vorhanden, doch trifft die Offiziere noch zu oft der Vorwurf, zu wenig Initiative und rastlose Hingebung in ihrem Dienst zu entwickeln und zu sehr an ihre Bequemlichkeit zu denken.

Allgemein ist die Klage, daß die Zeit der Wiederholungskurse zu knapp bemessen sei, so daß selbst bei denjenigen des Auszuges der Kurs gerade da zu Ende geht, wo mit Mühe diejenige Ausbildung der Truppen erreicht ist, welche ermöglichen würde, durch weitere Uebungen ihre feldtüchtige Ausbildung so sicher zu stellen und fest haften zu machen, daß nicht bis zum folgenden Wiederholungskurse wieder das meiste verschwizt und in demselben wieder alles von vorn anzufangen wäre. Erweist sich die Zeit der Wiederholungskurse des Auszuges zu kurz, so kann die derjenigen der Reserve noch viel weniger genügen, die Ausbildung der Truppen auf feldtüchtigem Stande zu erhalten.

Wie bei den Schulen, so weisen auch die Schießübungen der Wiederholungskurse in ihren Ergebnissen zwar kaum günstigere Trefferzahlen auf als in vorhergehendem Jahre, während sich doch ein Fortschritt in der Schießfertigkeit der Truppen, vor Allem aus bezüglich des feldmäßigen Schießens nicht verkennen läßt. Die Zutheilung einer größern Zahl scharf geladener Granaten und Schrapnels auf Kosten der Zahl der blind geladenen Granaten hat sich wohl angebracht erwiesen.

Die bei der Grenzbesetzung in den Monaten Juli und August theilhaftig gewesenenen Batterien und Kompagnien haben dabei allerdings Gelegenheit gehabt, sich in einzelnen Zweigen des Felddienstes gründlich zu üben; für andere wichtige Zweige ihres Dienstes haben sie aber dabei doch keinen dem Unterrichte und den Uebungen eines gewöhnlichen Wiederholungskurses entsprechenden Erfolg finden können.

c. Allgemeine Artillerie-Cadreschule.

Die allgemeine Artillerie-Cadreschule, unter welcher Bezeichnung zum ersten Male im Berichtjahre die bisher mit der allgemeinen Zentralschule verbunden gewesen, nun aber ganz für sich allein gestellte

Zentralartillerieschule abgehalten wurde, vereinigte 16 Offiziere und 70 Unteroffiziere, welche im ersten theoretischen Theile der Schule für sich unterrichtet, im zweiten Theile mit der Mannschaft der I. Rekrutenschule Thun zur Applikationsschule, welche 4 Schulbatterien, zu je 4 Geschützen eingetheilt, in 2 von Offizieren des eidgenössischen Artillerieftabes kommandirte Brigaden formirte, mußten wegen zu schwachen Mannschaftsbestandes der Rekrutenschule zur Verstärkung noch Ueberzählige und Nachdienstpflichtige von Batterien des Kantons Zürich beigezogen werden. Die Instruktion in der Cadresschule geschah, nach dem für dieselbe festgesetzten Plane, strenge und mit Ausbietung aller verfügbaren Mittel im Sinne der Fortführung und Erweiterung der theoretischen und praktischen Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere über das in Aspiranten- und Rekrutenschule zu gebende Maß hinaus, wobei freilich hindernd in den Weg trat, daß an Offizieren und Unteroffizieren beim Eintritt in die Schule sich dieses Maß der Ausbildung nichts weniger als voll fand. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Unterrichte und den Uebungen im Schießen, Felddienst und Taktik geschenkt und der Wahrung der verschiedenen Interessen beider zur Applikationsschule vereinigten ungleichartigen Elemente einer Rekruten- und einer Cadresschule. Der Erfolg der Cadresschule, darf, ohne daß derjenige, der mit ihr verbundenen Rekrutenschule verkümmert worden wäre, als ein befriedigender bezeichnet werden, namentlich bezüglich der Unteroffiziere, deren Ausbildung auch hier die größte Sorgfalt zugewendet worden war.

d. Schule für Aspiranten II. Klasse.

In der Schule für Aspiranten II. Klasse erhielten 41 Aspiranten, darunter einige, welche die Schule zum zweiten Male bestanden, auf Grundlage des bestehenden Unterrichtsprogrammes ihre Ausbildung zu Offizieren durch ein hiezu sorgfältig ausgewähltes Instruktionspersonal.

Während so aus der Aspirantenschule dem Artillerieoffizierskorps 36 neue Offiziere, worunter 1 vom Partrain, zugeführt wurden, erzielt es einen weitem Zuwachs durch die Beförderung von drei Unteroffizieren.

Es macht sich bei zur Beförderung geeignet erachteten Unteroffizieren vielfach Widerwillen gegen die geforderte Prüfung und die sogleich darnach zu bestehende Rekrutenschule und mitunter auch die Ansicht geltend, daß sie beanspruchen dürften, ohne vorhergehende Prüfung befördert zu werden. Die in den Rekrutenschulen oder anderweitigem Dienste mit der Mehrzahl der seit einigen Jahren von Unteroffizieren beförderten Offizieren bezüglich ihrer Tauglichkeit gemachten Erfahrungen können aber nicht ermuthigen, von dieser Prüfung abzulassen und sich damit aller Kontrolle über die Beförderungen zu begeben, und noch weniger

veranlassen, in strenger Durchführung der Bestimmung nachzulassen, wonach zum Offizier beförderte Unteroffiziere im gleichen Jahre noch eine Rekrutenschule durchzumachen haben.

e. Spezialkurse.

Die Spezialkurse beschränkten sich auf einen speziellen Trainkurs für Truppenoffiziere und auf einen Kurs für subalterne Offiziere und jüngere Majore des Artilleriestabes.

Am speziellen Trainkurse nahmen 7 Offiziere Theil, von denen trotz aller Mahnungen das Schultableau leider nicht alle sich für diesen Kurs passend ausgewählt zeigten. Auf die speziell artilleristischen Unterrichtsfächer wurde diesmal mehr Nachdruck als in den letzten Jahren gelegt; auch war, Dank dem Eifer und Fleiße der Instruktoren wie der Schüler, der Erfolg des Kurses ein sehr befriedigender.

Der vom Monat Juli mit 6 Offizieren begonnene Stabsoffizierskurs wurde schon nach der ersten Woche durch die Grenzbesetzung unterbrochen und konnte erst im November wieder fortgesetzt werden, wo dann von den ursprünglichen Theilnehmern nur 3 wieder erscheinen konnten und 3 frische Offiziere beigezogen werden mußten. Diese Umstände waren von störendem Einflusse und verhinderten die volle Ausführung des mit diesem Kurse beabsichtigt gewesenen Unterrichtes, so daß um wenigstens einen Theil desselben, die das Technische und das Schießwesen der Artillerie betreffenden Fächer vollständig durchnehmen zu können, ein anderer Theil, die in der Taktik einschlagenden Fächer, etwas hintenan gesetzt werden mußten.

VIII. Kavallerie-Unterricht.

a. Rekrutenschulen.

Die Guidenrekrutenschule fand in Luzern statt; die drei Dragonerrekutenschulen wurden in Aarau, Bière und Winterthur abgehalten. Die Zahl der Theilnehmer war folgende: Guidenschule 38 Rekruten, 5 Aspiranten, 23 Cadres; Dragonerschulen 212 Rekruten, 12 Aspiranten, 126 Cadres, zusammen 416 Mann.

Die Dauer der Dragonerschulen betrug diesmal zum Behufe der Versuche mit dem Karabiner 60 Tage, mit Weglassung der kantonalen Vorkurse.

Die Rekrutirung ist wieder im Zunehmen begriffen; doch haben die Kantone Bern, Solothurn und Aargau weitere Maßnahmen zur Kompletirung ihrer Kompagnien zu treffen.

Die Verlängerung der Schuldauer hat mit Bezug auf das Reiten und die Pferdebedressur ersichtliche Fortschritte zur Folge gehabt, so wie dies auch überhaupt allen Dienstzweigen sehr zu Statten kam.

Die Versuche mit den Karabinern sind in einer Weise gelungen, daß die Einführung dieser Waffe eine unmittelbare Folge davon war.

b. Spezialkurse.

Der Offizierskurs und die Unteroffizierschule waren diesmal vereinigt, und zwar unter dem Kommando des Oberinstruktors der Waffe auf dem Waffenplatze von Basel. An diesen Spezialkursen nahmen ein Generalstabsoffizier, 7 Offiziere der Waffe und 29 Korporale Theil.

Die Vereinigung der beiden Kurse hat sich als zweckmäßig erwiesen, und es wird der Unterricht auch dieses Jahr von gutem Einfluß auf die Cadres dieser Waffe sein.

c. Wiederholungskurse.

Auszug.

Die Wiederholungskurse haben 18 Dragonerkompagnien und 2 Guidenkompagnien bestanden; die übrigen wurden vom Wiederholungskurs dispensirt, weil sie, als die Reihe an sie kam, bereits zum Grenzbefezungsdienst gezogen worden waren.

Die Dragoner wiesen eine Stärke von 1142 Mann und 1151 Pferden auf; 244 Mann unter dem reglementarischen Bestand, wobei zu bemerken ist, daß die Rekruten dieses Jahres wegen der verlängerten Rekrutenschulen nicht zu den Wiederholungskursen gezogen wurden.

Die beiden Guidenkompagnien waren zusammen 58 Mann stark.

R e s e r v e.

Alle Dragoner- und Guidenkompagnien wurden entweder kompagnien- oder detafchementweise zu eintägigen Inspektionen zusammengezogen und wiesen dabei eine Stärke auf von:

Dragoner 838 Mann, 838 Pferde,

Guiden 123 " 123 "

der effektive Stand ist damit um 128 nicht erreicht.

d. Remontenkurse.

Es fanden wieder zwei Remontenkurse statt, wovon der eine in Marau, der andere in Colombier mit zusammen 79 Remonten (Guiden und Dragoner).

Die Remontenkurse von 10 Tagen zeigen sich wie immer ungenügend, um die Pferde auch nur einigermaßen zum Dienste geeignet zu machen.

e. Aspiranten.

Zu den verschiedenen Rekrutenschulen waren 10 Aspiranten erster Klasse und 7 zweiter Klasse zugezogen.

Die erstern wurden alle bis an einen in die zweite Klasse befördert und die letztern sämmtlich zum Offiziersgrad zugelassen.

IX. Scharfschützen = Unterricht.

a. Rekrutenschulen.

Die Rekrutenschulen fanden in Bière, Luzern und Luziensteig statt; sie wurden auf den beiden ersten Plätzen vom Oberinstruktor der Waffe und in dessen Behinderung durch aktiven Dienst auf dem zuletzt genannten Platze durch einen Instruktor I. Klasse geleitet.

Der Gesamtbestand aller drei Schulen betrug 883 Rekruten, 12 Aspiranten I. Klasse, 24 Aspiranten II. Klasse, 208 Cadres, zusammen 1127 Mann.

In Folge des Umstandes, daß ein Theil der Schulen mit dem aktiven Dienst der betreffenden Schützenkompagnien zusammenfiel, war ein Theil der Schulcadres unvollzählig.

Neben vorzüglicher geistiger Befähigung und guter Schulbildung des größten Theils der Rekruten, war bei einem andern Theil, namentlich den kleinen Kantonen angehörend, eine auffallend geringe Schulbildung bemerkbar.

Die Leistungen der Schulen waren im Ganzen sehr befriedigend; im Schießen wurden erreicht 29/70 % im Einzelfeuer auf 200—800 Schritt und 63 % im Massenfeuer (reglementarische Scheiben).

Als ein großer Uebelstand für den Unterricht wird im Berichte des Waffenchefs bezeichnet, daß es den Waffenplätzen an geeigneten Lokalitäten fehlt, um den taktischen Unterricht im Terrain betreiben zu können, statt immer auf den ebenen Exerzierplatz angewiesen zu sein; auch wird, und gewiß mit gleichem Rechte, über den Mangel an zweckmäßigen Schießeinrichtungen auf den meisten Waffenplätzen geklagt.

b. Wiederholungskurse.

Es sind im Ganzen neun Wiederholungskurse abgehalten worden. Drei weitere sind unterblieben, weil die betreffenden Korps mittlerweile.

in aktiven Dienst berufen waren. Die Kurse wurden zwar von Generalstabsoffizieren geleitet, doch hatten sie den Auftrag, den ihnen speziell bezeichneten Schützenhauptleuten, so oft als thunlich, das Kommando zu übertragen, um sie zur Führung der Schützenbataillone vorzubereiten.

Die Wiederholungskurse bestanden 18 Auszüglerkompagnien mit einem Bestand von 1836 Mann und 14 Reservekompagnien mit einem Bestand von 1352 Mann.

Der Gang des Unterrichts hatte einen befriedigenden Erfolg.

Die Zielschießübungen ergaben als Resultat:

Einzelfeuer auf 300, 400, 600 Schritt	25/68 %
Massenfeuer	51 %

c. Schießkurse.

Dieselben fanden kompagnieweise unter Beigabe von eidgenössischen Instruktoren statt. Es beteiligten sich an denselben

23 Kompagnien des Auszugs	mit 2625 Mann,
14 " der Reserve	" 1425 "

Diese Kurse standen unter dem Kommando der betreffenden Hauptleute.

d. Aspiranten.

In den Rekrutenschulen wurden instruiert:

23 Aspiranten zweiter Klasse, wovon 22 zur Brevetirung empfohlen werden konnten und 13 Aspiranten erster Klasse, welche in die zweite Klasse befördert wurden.

Die Offiziersprüfung nach Vorschrift des Reglements vom 22. April 1867 haben im Ganzen 11 Unteroffiziere passiert, wovon 8 als wahlfähig erklärt, 3 abgewiesen worden sind.

X. Infanterieoffiziers- und Aspirantenschulen.

Schulen für Ausbildung der Infanterie-Aspiranten und angehender Infanterie- und Schützenoffiziere sollten nach Instruktionstableau drei stattfinden, und zwar eine für die tessinischen Offiziere und Aspiranten in Bellinz, eine für die deutsch sprechenden Aspiranten in Thun und eine dritte für deutsch sprechende Offiziere und französisch sprechende Offiziere und Aspiranten in St. Gallen.

Die beiden ersten Schulen sind wirklich abgehalten worden; dagegen mußte von der dritten wegen der Aufgebote für die Grenzbesetzung Umgang genommen, beziehungsweise die Schule auf die französisch sprechenden Aspiranten beschränkt werden. Somit erhielten die

im Jahr 1870 ernannten oder für die dritte Schule bestimmten Infanterie-Schützenoffiziere keinen Unterricht. Derselbe wird 1871 nachgeholt werden.

Die italienische Schule in Bellinz kommandirte der eidg. Oberst Hefz, und es nahmen an derselben 8 Offiziere und 23 Aspiranten, überdies 4 für die Schießschule bestimmte Offiziere Theil, sämmtlich vom Kanton Tessin gestellt.

Die Schule für deutsch sprechende Aspiranten kommandirte der eidg. Oberinstruktor der Infanterie bis zu dessen Aufgebots in den großen Generalstab als sous-chef d'état-major. Das Kommando übernahm dann der eidg. Oberst Stadler, und als auch dieser in die mobile Armee einrücken mußte, der Oberinstruktor von Glarus, Kommandant Moser.

An der Schule nahmen 100 Aspiranten Theil.

Die Schule für französisch sprechende Aspiranten kommandirte der eidg. Oberstlieutenant de Cocatrix, Oberinstruktor des Kantons Wallis. An dieser Schule nahmen bloß 16 Aspiranten als Schüler Theil; die angesagten 12 Aspiranten von Freiburg konnten nicht einrücken, weil ihr Rekrutenunterricht erst begonnen hatte.

Aus Obigem ist ersichtlich, daß im Ganzen dieses Jahr nur 12 Offiziere, und zwar 4 von Tessin, aber 139 Aspiranten die Schule passirt haben.

Von Letzteren mußte nur einer von Vern und einer von Tessin als nicht geeignet zum Offizier qualifizirt werden. Dabei ist aber zu bemerken, daß die Forderungen nicht sehr hoch gestellt werden, und daß nicht nur diese, sondern auch die Dauer der Schulen nothwendigerweise erhöht werden müssen, sofern man den heutigen Anforderungen an Offizieren genügen will.

Im Allgemeinen sind die Wahlen besser als vor einigen Jahren ausgefallen; die Kantone senden nur ausnahmsweise ein ganz ungebildetes Individuum, doch befindet sich noch immer eine starke Zahl von Leuten vor, die bei allem Fleiß und gutem Willen den Bildungsgrad nicht besitzen, der ihnen gestattet, den Vorträgen über Taktik, Feldbefestigung und Terrainlehre zu folgen.

Ein weiterer Uebelstand klebt unserm Aspirantenwesen an, nämlich die vollständige Unkenntniß des Dienstes, der ohne praktische Vorübung theoretisch nicht zu erlernen ist. Die Rekrutenschule oder besondere Aspiranten-Vorübung sind nicht darnach angethan, in den Dienst eingeführt zu werden. Dieß kann nur in und mit den Bataillonen geschehen, weshalb die Aspiranten vor Eintritt in die eidg. Schule Unteroffiziersdienst beim Bataillon machen sollten. Dabei hätten sie Ge-

legenheit, sich einen richtigen Begriff von einer taktischen Einheit zu bilden, ohne den sie, auch bei lebhaftem Vorstellungsvermögen, doch zu keinem rechten Verständniß in den Vorträgen über die Bewegungen eines Bataillons gelangen.

Erst wenn unsere Aspiranten nach dem gut bestandenen Rekrutenkurs einen oder zwei Wiederholungskurse als Unteroffiziere durchgemacht und dabei auch ihre Fähigkeit gezeigt haben, mit der Mannschaft umzugehen, ist eine passende Wahl und ein ganzes Verständniß der Vorträge einerseits möglich und andererseits das Schulkommando in der Lage, die eigentliche Offiziersbildung, unter Hinweglassung der Details des Soldaten- und Unteroffiziersunterrichts, zu pflegen.

Was die Verlängerung des Unterrichts anbetrifft, so hält der Oberinstructor der Infanterie eine Verlängerung auf drei Monate für nothwendig, davon ein rein theoretischer Theil à 6 Wochen im Winter und ein theoretisch-praktischer in Verbindung mit einer Rekrutenschule im Sommer ebenfalls à 6 Wochen. Unsere jetzigen kurzen Schulen geben nur einen oberflächlichen Schluß, während von einem ganzen militärischen Verständniß und der Führung im Terrain keine Rede sein kann, von letzterer um so weniger, weil bei der großen Zahl Schüler ohne Truppen der Einzelne nur selten wirklich als Kommandirender in Thätigkeit kommt.

XI. Infanterie-Zimmerleutenkurs.

Die Schule wurde wie bisher vom Oberinstructor des Genie geleitet und vom Inspector des Genie inspiziert.

Es nahmen am Unterricht Theil: die Offiziere des eidg. Stabes, 11 Infanterie- und Schützenoffiziere, 13 Unteroffiziere der gleichen Waffen und 66 Infanterie-Zimmerleute.

Die Auswahl der Letztern war im Ganzen gut; dagegen läßt diejenige der Kadres so sehr zu wünschen übrig, daß selbst der Gang der Schule darunter leidet. Es kann nicht genug wiederholt werden, wie sehr eine gute Auswahl in intellektueller und beruflicher Beziehung zur Förderung dieses so außerordentlich wichtigen Dienstzweiges beitragen würde.

Im Uebrigen war das Ergebnis der Schule ein sehr befriedigendes.

XII. Schießschulen für Infanterie.

Es fanden drei Schulen statt; die erste und dritte in Basel und Bière wurden von Oberst Bruderer, die zweite in Wallenstadt von Oberst Feiß geleitet.

Für die tessinischen Offiziere fand der bezügliche Unterricht vereinigt mit der von Oberst Hess geleiteten tessinischen Aspirantenschule statt.

Im Ganzen nahmen an den Schießschulen 6 Offiziere des eidg. Stabes und 130 Infanterieoffiziere als Schüler Theil.

In den diesjährigen Schulen wurde auf die Kenntniß des Repetirgewehres und die Uebungen mit demselben ein besonderes Gewicht gelegt.

Auch dieses Jahr kann konstatiert werden, daß sich die Schüler bald mit der neuen Waffe vertraut gemacht hatten, daß sie dieselbe lieb gewonnen und erfreuliche Resultate mit derselben erreichten. In letzterer Beziehung folgen hier einige Angaben.

Durchschnitt der drei Schulen :

300 Schritt.	400 Schritt.	500 Schritt.
36/83	29/74	24/70

2. Schnellfeuer (aus dem Magazin geladen) auf Scheiben von 6', 6'.

Durchschnitt der drei Schulen.

1 Minute Dauer.		$\frac{1}{2}$ Minute Dauer.	
Treffer per Mann u. Minute:		Treffer per Mann u. Minute:	
300 Schritt.	400 Schritt.	300 Schritt.	400 Schritt.
6,80	5,58	6,30	5,45

XIII. Kommissariatskurs.

In demselben nahmen unter der Leitung von Oberstlieutenant Schenk 2 Oberstlieutenants, 6 Majore und 4 Hauptleute als Schüler Theil.

Es wurden gelehrt: Armeeorganisation, Rapportwesen, Comptabilität, Transportwesen, Unterkunft der Truppen, Kartenlesen und Reiten. Am Schlusse des Kursets machten die Teilnehmer eine Rekognoszirung mit Zugrundlegung einer strategischen Supposition.

Die Resultate der Prüfungen fielen zur vollkommenen Zufriedenheit des inspizirenden Herrn Oberkriegskommissär aus.

XIV. Unterricht des Gesundheitspersonals.

Es wurden im Jahr 1870 folgende Sanitätskurse abgehalten: in Zürich 4, in Luzern 2, alle für inkorporirtes Personal.

In denselben wurden 6 Ambulancen-Kommissäre, 84 Frater und 39 Krankenwärter, alle deutscher Zunge, unterrichtet.

Wegen dem außerordentlichen Truppenaufgebot mußten von den beschlossenen Sanitätskursen unterbleiben: 1 Kurs für deutsche und 1 für französische Aerzte, desgleichen die 3 Operationskurse und die drei Kurse für deutsch, französisch und italienisch sprechende Frater und Krankenwärter.

In den verschiedenen Instruktionkursen waren überdies im Dienst 18 Ambulancenärzte, 46 Korpsärzte, 148 Frater und 60 Krankenwärter und eine Anzahl Civilärzte. Dem Departement sind keine Klagen über Besorgung des Gesundheitsdienstes zur Kenntniß gelangt.

XV. Central-Militärschule.

Für den Generalstab und die Stabsoffiziere der Infanterie hat erst die normale Centraltschule stattgefunden, als sich aber im Verlauf der Grenzbesetzung das Bedürfniß herausstellte, den nachträglich ernannten Stabsoffizieren der Infanterie, den Schützenhauptleuten, welche bezeichnet waren, Bataillone zu übernehmen und den Generalstabsoffizieren, welche schon vor vielen Jahren eine Centraltschule passirt hatten, neuerdings eine höhere Schule durchmachen zu lassen, so würde eine zweite Centraltschule im Spätherbst eingerichtet.

I. Centraltschule. An derselben haben Theil genommen 19 eidgenössische Oberstlieutenants und Stabsmajore, 1 Kommandant, 27 Infanterie-Majore und 5 Schützenhauptleute.

Das Kommando der Schule führte der eidgen. Oberinstruktor der Infanterie. 5 Wochen wurden vornehmlich auf Theorie und den Reiterunterricht und eine Woche zu Rekognoscirungen verwendet. Der Unterricht wurde nach einem vom eidgen. Militärdepartement genehmigten Schulplane ertheilt und umfaßte die Fächer: Generalstabsdienst, Gefechtslehre, Infanterie-Taktik, Artillerie-Organisation und Taktik, Terrain- und Kartenlehre, Feldbefestigung, Verpflegungswesen und Reiten. Dem Generalstabsdienst wohnten nur die Offiziere des Generalstabes, dem übrigen Unterricht alle Offiziere, meistens auch die Lehrer selbst bei. Der taktische Unterricht erhielt eine weitere Ausdehnung durch Vorträge über das Projekt einer Manövri-Anleitung für größere Truppenkorps (Brigadeschule). Dieses Projekt wurde nachher und vervollständigt durch die Kommission in dieser Schule und einer Spezialkommission als provisorisches Reglement erlassen.

Die Rekognoscirung, welche sich von Thun bis Luzern ausdehnte, erhielt eine neue bisher nicht eingeführte Grundlage, indem die Schüler in drei Gruppen je den Stab einer Armeedivision vorstellte, welche alle in einer solchen während der Operation gewöhnlich vorkommenden Arbeiten schriftlich zu erledigen hatten.

Die Centralschule ist unsere höchste Militärbildungsanstalt. Wenn man ihre Bedeutung einer- und die kurze dafür eingeräumte Zeit andererseits in Betracht zieht, so ist die unerläßigste Anforderung an jeden Theilnehmer allgemeine und mindestens diejenige militärische Bildung, welche die Elemente überwunden hat. Die meisten Schüler haben diesen Forderungen entsprochen, und die von ihnen bei der Recognoscirung gelieferte Arbeit lassen darauf schließen, daß der erhaltene Unterricht nicht ohne Gewinn für sie gewesen sei.

Die Centralschule wird ihrem Zweck und Namen erst ganz entsprechen, wenn neben den oben genannten Offizierskategorien auch die neu ernannten Hauptleute der Spezialwaffen herbeigezogen und die Anzahl der Unterrichtstage bedeutend vermehrt werden können.

II. Centralschule. Dieselbe ist von den gleichen Offizieren kommandirt worden, und es haben daran Theil genommen: 4 eidgen. Obersten (freiwillig), 7 eidgen. Oberstlieutenants und 9 Stabsmajore, überdies 1 Kommandant, 26 Infanterie-Majore und 6 Schützenhauptleute, die jetzt mit denen der I. Schule fast sämmtlich zu Schützenmajoren befördert worden sind.

Die Schule wurde in der Hauptsache ganz so organisiert und geführt wie die erste, nur mußte die besondere Recognoscirung per Jahreszeit wegen unterbleiben, dafür konnte das neue vollendete Projekt einer neuen Brigadeschule wie die andern Reglemente gelehrt und geübt werden; auch wurde der Unterricht im speziellen Generalsstabsdienst erweitert, und zwar sowohl durch Ausarbeitung der in der Grenzbesetzung ausgeführten Marsche und Dislokationen, als auch durch die Lehre der Bureauorganisation für die eidgen. Stäbe. Was die Beurtheilung der Schüler anbelangt, können wir auch für die zweite Schule dasjenige bestätigen, was oben für die erste gesagt worden ist.

XVI. Divisionszusammenzug.

Für denselben waren die Stäbe und Truppen der VII. Division (Zöler) in Aussicht genommen, und es sollte die Uebung auf dem Terrain zwischen Wyl und St. Gallen stattfinden. Da die Division an die Grenze berufen wurde, so unterblieb die Uebung.

XVII. Grenzbesetzung.

Ueber das außerordentliche Truppenaufgebot zur Wahrung der schweizerischen Neutralität im deutsch-französischen Kriege haben wir bereits im Dezember 1870 einen besondern Bericht erstattet, und es wird ein solcher über die seitherigen militärischen Anordnungen auch für die Juli-Sizung 1871 erstattet werden, so daß wir hier, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht weiter darauf eintreten.

XVIII. Unterricht in den Kantonen.

An Rekruten der Spezialwaffen haben den Vorunterricht in den Kantonen bestanden 2734 Mann.

Infanterierekruten wurden instruiert 10,401, darunter 9726 Gewehrtragende.

An Cadres wurden zum Infanterie-Unterricht im Ganzen 2601 beigezogen.

Den Wiederholungskurs bestanden in Folge der Grenzbesetzung bloß:

- a. vom Auszug 27 Bataillone, 1 Halbbataillon, 4 Einzelkompagnien, zusammen 19,562 Mann;
- b. von der Reserve 11 Bataillone und zwei Einzelkompagnien, 8,612 Mann.

An besondern Zielschießübungen nahmen 4948 Auszügler und 3163 Reservisten Theil.

Bei den Landwehrübungen aller Waffen waren 40,978 Mann anwesend.

Endlich theilnahmen sich an Spezialkursen 648 Mann Cadres.

XIX. Unterstützung freiwilliger Schießvereine.

Eine solche wurde 505 Feldschützenvereinen zu Theil, welche zusammen 17,968 Mitglieder zählen. Die durch das Reglement vorgeschriebene Zahl von 50 Schüssen haben 13,988 Mitglieder gethan, davon 13,323 mit dem kleinkalibrigen Gewehr, 665 mit dem großkalibrigen.

Die verabsolgte Unterstützung beträgt Fr. 21,335. 80. Es kam dabei zum ersten Male das neue Reglement in Anwendung, wonach für jedes berechnete Mitglied 25 Schüsse nach dem Kostenpreise der neuen Hinterlader Munition vergütet wurden.

XX. Stabsbureau.

Arbeiten des topographischen Bureau. Aufnahmen. Im bernischen Jura sind die Aufnahmen im Jahr 1870 um zirka 20 Quadratstunden fortgeschritten, wodurch in diesem Landestheil die Arbeit ihrem Ende nahe gerückt ist, indem noch ungefähr 9 Quadratstunden im Jahr 1871 zu vermessen sind.

Die topographische Vermessung im Kanton Neuenburg wurde durch drei Ingenieure begonnen.

Die Verifikationen, denen alle Aufnahmen unterworfen werden, lieferten meistens gute Resultate; nur wenige Arbeiten mußten zur vervollständigung oder Verbesserung zurückgegeben werden.

Revision. Ältere Aufnahmen, die zur Publikation kommen, werden revidirt. Im Berichtjahre ist für 4 Sektionen am Gotthardgebirge diese Revision vorgenommen worden, nachdem der schweizerische Alpenklub mit gesetzmäßiger Kosten-Betheiligung die Publikation verlangt hatte. Die dazu gehörenden theilweisen Neuaufnahmen mußten wegen Militärdienst verschoben werden. Nach Vertrag mit dem Kanton Bern wird die Revision des ins Blatt XVII fallenden Gebietes dieses Kantons von der Eidgenossenschaft revidirt. An den betreffenden Sektionen arbeitete ein eidgen. Ingenieur, während ein Ingenieur des Kantons Bern einige Sektionen der bernischen Aufnahmen des Blattes XII für die bevorstehende Publikation revidirte.

Triangulation. In jedem Jahre werden in den Landes-theilen, die im folgenden Jahre zur Detail-Vermessung kommen, die Triangulationen ausgeführt.

Im Berichtjahre wurde für die Fortsetzung der Aufnahmen im Kanton Bern, in der Landesgegend zwischen dem Seeland und der Emme (ins Blatt VII fallend), die Triangulation III. Ordnung vorgenommen, nachdem die Signale gestellt und die Punkte durch Versteinung gesichert waren. Bis jetzt entbehrte dieser bis nahe an die Stadt Bern reichende Landestheil jeder Triangulation III. Ordnung und jeder regelmäßigen topographischen Aufnahme.

Im Kanton Basel mußte schon wegen der mangelnden Versicherung der Punkte der frühern Triangulation auf die Benutzung dieser ältern Vermessung verzichtet werden. Unter Anschluß an die gesicherten Punkte der eidgenössischen Triangulation I. und II. Ordnung wurde im Kanton Basel die Triangulation III. Ordnung im Jahr 1870 begonnen und für die Hälfte des Kantons mit Signalstellung, Versteinung, Beobachtung und Berechnung ausgeführt.

Im Kanton Neuenburg ist die vorhandene Kataster-Triangulation durch ein trigonometrisches Nivellement bloß zu ergänzen, um die Detail-Vermessungen vornehmen zu können.

Die Vorbereitungen sind somit getroffen, um im Jahr 1871 die Aufnahmen in den Kantonen Bern, Neuenburg und Basel fortzusetzen.

Kartenstich. Die auf den Kupferplatten des topographischen Atlases stets fortzusetzenden Nachträge der Veränderungen sind im Berichtjahre unbedeutend gewesen. Sie betreffen Korrekturen in den Blättern VI und XVI, sowie das Einzeichnen sämtlicher Waldungen und einiger neuen Straßen in den Blättern XV und XXIII.

Der Stich des Blattes III der Generalkarte wurde so weit gefördert, daß das Blatt bis auf das Terrain von Savoyen und Piemont beendigt ist. Es ist nun die Frage zu entscheiden, ob sofort der Stich des letzten Blattes (IV) zu beginnen und die Zeichnung des Auslandes im Blatt III noch zu verschieben sei.

Druk des Atlas. Die Zahl der im Jahr 1870 gedruckten Atlasblätter betrug 11,915.

Atlas der Aufnahmen. Die erste Lieferung des Atlas der Aufnahmen konnte gegen Ende des Jahres dem Publikum übergeben werden. Sie enthält 8 Blätter aus der Umgegend von Bern und 4 Blätter der Gegend von Interlaken, die ersteren im Maßstab 1/25,000 und die letztern 1/50,000.

Gegenwärtig sind für die zweite Lieferung in Bearbeitung weitere Blätter der Umgegend von Bern und Blätter der neuen Aufnahmen aus dem Jura, beide Kategorien als gemeinschaftliche Publikation des Kantons Bern und der Eidgenossenschaft. Daran werden sich anschließen einige Blätter aus dem Hochgebirge, deren Publikation unter Mitwirkung des Schweiz. Alpenklubs erfolgt.

Arbeiten im Stabsbureau.

In Folge der Grenzbesetzung fand weder der Kurs für Offiziere im Stabsbureau, noch die beabsichtigte Rekognoszirung statt.

Um die Offiziere des eidg. Stabes zu vermehrter Benutzung der Bibliothek zu veranlassen, wurde der Druk eines neuen Kataloges veranstaltet.

In Ausführung des vom Militärdepartement gegebenen Auftrags, für alle Waffenplätze Karten anzufertigen, damit die Kenntniß und der Gebrauch topographischer Karten in unserer Armee allgemeiner werde, wurden im Berichtjahre zu dem vorhandenen Vorrathe noch 6000 lithographirte Karten gedruckt.

Die in die Instruktionsskurse abgegebenen Exemplare kommen auf Rechnung der Schulen und sollen bei dem geringen Kostenpreise in den Händen der Offiziere verbleiben. Es ist zu wünschen, daß auch bei der Infanterie-Instruktion in den Kantonen ein eben so regelmäßiger Gebrauch von dieser Gelegenheit gemacht werde, wie es von Seite der Spezialwaffen geschieht.

Während der Grenzbesetzung konnten alle Korps ausreichend mit den Grenzarten versehen werden, die durch lithographirten Ueberdruk für die betreffenden Gegenden schon früher zusammengesetzt wurden; es mangelt jedoch noch viel, um für alle Eventualitäten genug Karten für die Armee vorrätzig zu haben.

XXI. Kommissariatsverwaltung.

a. Verpflegung.

Die Brodration kam durchschnittlich auf 23 1/2 Rp., die Fleischration auf 34 Rp. die Mundportion, inklusive Gemüsezulage von 10 Rp., also auf 67 1/2 statt der budgetirten 80 Rp. zu stehen. Die reglementarische Jourage-Ration für Reitpferde betrug Fr. 1. 81, diejenige für Zugpferde Fr. 2. 03, so daß die auf Fr. 1. 80 budgetirte Ration überschritten wurde.

b. Veterinärdienst.

Die Zahl der eingeschätzten Pferde betrug 7271, davon	
wurden abgeschätzt	1,175
umgestanden sind	16
und versteigert wurden	13
Die Abschätzungssummen betragen	Fr. 46,877. 70
Die Vergütungen für umgestandene Pferde	" 11,700. —
und diejenigen für versteigerte	" 5,725. —
zusammen	Fr. 64,302. 70

Die Durchschnittssumme per Dienstpferd beträgt somit Fr. 8. 84, während die durchschnittliche Einbuße auf den abgeschätzten, umgestandenen und versteigerten Pferden auf Fr. 52. 57 steigt.

Zu obigen Abschätzungsbeträgen kommen jedoch noch:

1. Expertenkosten für Ein- und Abschätzungen	Fr. 4,735. —
2. Behandlungskosten	" 6,694. —
3. Medikamente und Veterinär- ausrüstung	" 2,614. 20
4. Kosten der Stabspferdärzte für Revisionen	" 7,815. 05
5. Kosten des Oberpferdarztes	" 1,508. 60
6. Büralkosten des Leitern	" 528. 65
	" 23,895. 50
Totalkosten der Dienstpferde	Fr. 88,198. 20

oder durchschnittlich per Dienstpferd Fr. 12. 13, was gegenüber dem Vorjahre, wo sich diese Kosten auf Fr. 16. 91 belaufen haben, als ein günstiges Resultat betrachtet werden kann.

c. Kommissariatsmaterial und Fouragevorräthe.

Auf Ende des Berichtjahres stellen sich die Inventare nach Abzug von 10% der Schätzungssumme wie folgt:

Lhun.		Luziensteig.		Winterthur.		Total.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
346,245.	69	28,755.	32	7,973.	55	382,974.	56

Die Fouragevorräthe auf Ende Jahres betragen:

Hafer	Zentner	11,400
Heu	"	7,000
Stroh	"	2,400

Diese Vorräthe repräsentiren einen approximativen Werth, von Fr. 200,000, und es sollen daraus die Bedürfnisse der Schulen pro 1871 bestritten werden.

d. Rechnungsergebniß der gesammten Militärverwaltung.

Einnahmen:

Die Einnahmen waren bündgetirt zu Fr. 47,200. —
betragen aber " 50,741. 26

Die Mehreinnahmen von . . . Fr. 3,541. 26
finden sich auf den Rubriken „Verkauf von Reglementen und Karten“
und „Vermiethung von Artilleriematerial an die Kantone“.

Ausgaben.

Die Ausgaben gestalten sich wie folgt:

a. Ordentliche.

	Kredite und Nachtragskredite.	Budgetrubrik.	Ausgaben.		Mehr.		Weniger.		Kreditrestanz.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Fr.	129,311. —	A. Verwaltungspersonal .	113,209.	21	—	—	16,101.	79	16,101.	79
"	187,066. —	B. Instruktionspersonal .	166,243.	40	—	—	20,822.	60	20,822.	60
"	2,125,980. —	C. Unterrichtskurse . .	1,520,929.	68	8,961.	31	614,011.	63	605,050.	32
"	228,074. —	D. Kriegsmaterial . . .	224,514.	84	—	—	3,559.	16	3,559.	16
"	84,110. 46	E. Militäranstalten und Festungswerke . . .	77,375.	32	—	—	6,735.	14	6,735.	14
"	50,100. —	F. Stabsbureau . . .	50,100.	—	—	—	—	—	—	—
"	9,000. —	G. Kommissionen und Ex- perten	5,503.	15	—	—	3,496.	85	3,496.	85
"	34,000. —	H. Druckkosten	33,812.	92	—	—	187.	08	187.	08
"	7,069. —	I. Verschiedenes . . .	3,818.	80	—	—	3,250.	20	3,250.	20
Fr.	2,854,710. 46	Uebertrag	2,195,507.	32					659,203.	14

Kredite und Nachtragskredite.	Budgetrubrik.	Ausgaben.		Mehr.		Weniger.		Kreditrestanz.	
		Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Fr. 2,854,710. 46	Uebertrag	2,195,507.	32					659,203.	14

b. Außerordentliche.

Kreditübertragungen von 1869.

„ 3,288,615. 92	1. Anschaffung von Ge- wehren . . .	1,046,579.	18	—	—	—	—	2,242,036.	74
„ 28,983. 02	2. Anschaffung von Ge- schützen . . .	5,365.	90	—	—	—	—	23,617.	12
<u>Fr. 6,172,309. 40</u>		<u>3,247,452.</u>	<u>40</u>					<u>2,924,857.</u>	<u>—</u>

Zu den außerordentlichen Ausgaben kommen sodann noch diejenigen über die Grenzbevachung hinzu, über welche wir gesondert Bericht erstatten werden.

Die wichtigsten Kreditüberschreitungen auf einigen Unterrubriken des Unterrichts betreffen die Artillerie- und Kavallerieschulen, sowie die Zentralschule. Da wir die Ursachen der Kreditüberschreitungen bereits anlässlich des bezüglichen Nachtragskreditbegehrens dargelegt haben, so glauben wir, uns einer Wiederholung entheben zu dürfen.

Eine fernere Ueberschreitung ist auf der Rubrik „Schleßprämien“ eingetreten (Fr. 7558. 79). Die daheringe Mehrausgabe rührt von der von Ihnen beschlossenen Erhöhung der Beiträge und von einer stärkeren Betheiligung der Schießvereine her.

Die Minderausgaben auf der Rubrik „Beamtenpersonal“ rühren von vorübergehenden Bakaturen einzelner Beamten her. Die übrigen Minderausgaben stehen meistens im Zusammenhang mit dem erfolgten größern Truppenaufgebot für die Grenzbesetzung, welcher die Nichtabhaltung einer Reihe von Wiederholungskursen und namentlich auch des projektirten Divisionszusammenzuges zur Folge hatte.

XXII. Neapolitanische Pensionen.

Im Berichtjahre wurde durch das Oberkriegskommissariat die Ausbezahlung von Pensionen an 1041 in der Schweiz wohnende Pensionsberechtigte im Betrage von Fr. 336,739. 85 vermittelt. Verminderung gegenüber 1869 um Fr. 10,339. 80.

XXIII. Verwaltung des Gesundheitswesens.

a. Allgemeines.

Zur Erledigung kam im Berichtjahre die Frage der Fußbekleidung, so weit diese Frage sanitärischer Natur ist, indem ein definitives Schuhmodell aufgestellt und den Kantonen zur Anschaffung empfohlen wurde. Die beabsichtigte Verbesserung, die sich bei der letzten Truppenaufstellung neuerdings als höchst dringender Natur herausgestellt hat, wird indessen erst dann eintreten, wenn die Kantone Schuhe von zweckmäßiger Beschaffenheit an die Rekruten abgegeben und so nach und nach im Lande ein besseres Schuhwerk Verbreitung findet. Selbstverständlich sind überdies größere Depots für den Kriegsfall nothwendig.

Das größere Aufgebot und die außerordentliche Inanspruchnahme unserer Aerzte hat eine Einberufung der Divisionsärzte zur Besprechung mehrerer Reformen nicht zu Stande kommen lassen. Ein solche Zusammenkunft wird jetzt nach den von unsern Aerzten an Ort und Stelle gemachten Erfahrungen nur um so fruchtbringender sein.

b. Krankenpflege.

In Folge der Unterbrechung des Unterrichts ist die ausführlichere statistische Arbeit über die Krankheitsverhältnisse in den Schulen diesmal nicht gemacht worden. Der Gesundheitszustand war übrigens ein günstiger, nur waren leider mehrere Unglücksfälle zu beklagen. Drei in Thun, von dem 1 mit Tod endigte und zwei Amputationen zur Folge hatten. Ein Unterinstruktor der Artillerie verlor beide Hände und das Gesicht. Auch in Bière starb ein Mann an den Folgen eines Unfalls beim Manövriren.

c. Eidgenössische Pensionen.

Es verbleiben auf Anfang des Berichtjahres 167 Pensionen mit Fr. 39,272. 50

Ende des Jahres verblieben 164 Pensionen mit " 38,912. 50

Erlöschen sind 3; dagegen kamen im Laufe des Jahres vom Instruktionsdienste herrührend zwei neue Pensionssfälle hinzu, deren Betrag noch nicht festgesetzt ist.

Die Aufstellung zur Grenzbesetzung hatte eine große Menge von Entschädigungsreklamationen von Militärs zur Folge, welche längere oder kürzere Zeit krank waren und deshalb an ihrer Arbeitsfähigkeit Einbuße erlitten.

Viele dieser Entschädigungsgeuche wurden aversealiter erledigt, andere geben zu Pensionen Anlaß. Eine Reihe von Militärs ist in Folge des Dienstes gestorben, so daß der Pensionssfond eine bedeutende Einbuße erfahren wird. Da indessen zur Zeit der Berichterstattung die Pensionskommission noch nicht besammelt war, um die Pensionssfälle zu erledigen, so werden wir erst im nächsten Jahre im Falle sein, über die Aversealentschädigungen und die Pensionen einlässlicher zu berichten.

d. Sanitarisches Material.

1. Der Eidgenossenschaft.

Nach dem Inventar, das am Schlusse des Jahres aufgestellt wurde, betrug der Gesamtwert des Sanitätsmaterials Fr. 423,594. 06. An neuem Material wurden aus dem ordentlichen Kredite u. a. 21 Bleisirtenkarren, 12 Systeme Blattfedern-Apparate zum Transport Verwundeter, und Güterwägen, sowie verschiedenes Spitalmaterial angeschafft. Auf Grenzbesetzungskosten wurden 8 vollständig ausgerüstete Ambulancen-Jourgons und 8 Bleisirtenwägen angeschafft, so daß nun jede Division ihre Reservenambulancen hat. Ferner wurden angeschafft 180 Eisenbahnbrancards und ein größeres Quantum Spitalmaterial.

Da das Material in den letzten Jahren bedeutend angewachsen ist und uns überdies einige Magazine gekündet wurden, so ist es unbedingt notwendig geworden, für bessere Unterkunft des Sanitätsmaterials zu sorgen, als dies bisher der Fall war.

2. Der Kantone.

Das Sanitätsmaterial der Kantone ist in gutem Zustande und vollzählig, mit Ausnahme für die Gebirgsbatterien von Graubünden und Wallis für die neu kreierten Scharfschützenbataillone, und sodann für die Landwehr.

XXIV. Justizverwaltung.

Aus Anlaß des aktiven Dienstes bei der Grenzbesetzung wurden 26 Urtheile erlassen, wovon 12 mit Geschwornen, 14 ohne Beizug derselben.

Die Zahl der Verurtheilten beträgt 33, und zerfällt in folgende Kategorien:

Desertion	2
Nothzuchtsversuch	1
Diebstahl	14
Insubordination	8
Insubordination und Drohung	1
Körperverletzung	1
Veruntreuung	3
Meuterei	2
Fehlerei	1

 33

Zwei Angeschuldigte wurden von den Geschwornen freigesprochen. In Handhabung der Strafjustiz zeigt sich eine gewisse Unsicherheit bei Erledigung minder wichtiger Fälle, welche disciplinär abgewandelt werden könnten, indem die Offiziere, welchen die Strafpolizeigewalt zusteht, zu selten von Art. 212 und folgende des Strafgesetzbuches Gebrauch machen, welche die Hemmung eines Strafverfahrens in disciplinäre Erledigung zulassen.

Gegen das Institut der Geschwornen für die Militärgerichtsbarkeit sind vielfache Bedenken laut geworden, und es wird ferner eine Zwischenbehörde zwischen den Militärgerichten und der Disciplinargewalt vermisst, welche Behörde diejenigen weniger schweren Strafgerichtsfälle zu erledigen hätte, die sich nicht zu disciplinärer Erledigung eignen.

Im Ganzen ist die Strafgerichtsbarkeit prompt ausgeführt worden.

Im Instruktionsdienste kamen nur zwei Fälle zu gerichtlicher Verhandlung, und es erfolgte in einem derselben eine Freisprechung.

XXV. Pferderegianeanstalt.

Der Bestand der Pferde betrug auf 1. Januar 1870

124 Stük, geschätzt zu	Fr. 84,800
Mehrerlös aus verkauften Pferden	„ 4,200
	<hr/> Fr. 89,000
auf 31. Dezember 1870	
45 Pferde, geschätzt zu	„ 27,900
79 Pferde, Erlös und Minderwerth	Fr. 61,100

Der Abgang rührt vom Verkauf von 69 Pferden an Offiziere des Stabes anlässlich der Grenzbesetzung her; ferner wurden austrangirt und verkauft 5 Pferde, und umgestanden sind 5.

Die Einnahmen betragen	Fr. 120,514. 76
„ Ausgaben	Fr. 86,132. 08
„ Inventarverminderung	„ 56,958. 45
	„ 143,090. 53
Ausgabenüberschuß	Fr. 22,575. 77

Wenn auch das Rechnungseresultat kein günstiges ist, so hat die Regieanstalt nichts desto weniger gerade anlässlich des großen Truppenausgebotes gezeigt, welche Dienste sie zu leisten im Falle ist. Bei unserer Armuth an Reitpferden ist es namentlich wichtig, wenigstens einer größeren Zahl von Offizieren solche verschaffen zu können. In Folge des Verkaufs einer großen Zahl von Pferden ist dann natürlich auch die Einnahme an Miethgelbern unter dem Budget-Ansatz geblieben, so daß dadurch ein bedeutender Ausfall entstand.

Wie immer hat das Personal der Regieanstalt auch dieses Jahr in verschiedenen Kursen den Reitunterricht geleitet, was abgesehen von den vorzüglichen Leistungen der Betreffenden auch in ökonomischer Beziehung in Anschlag zu bringen ist.

XXVI. Kriegsmaterial.

A. Kriegsmaterial der Eidgenossenschaft.

1. Material des Genies.

Dem Ausweis des Budget gemäß wurde im Laufe des Jahres der so unentbehrliche Vorrath von Pionnierwerkzeugen bedeutend vermehrt und das Kriegsbrückenmaterial in einzelnen starkem Verbrauch unterworfenen Theilen ergänzt, ebenso die Sammlung von Modellen und Instrumenten zur Verwendung bei der Instruction.

Mit Anschaffung des Materials für eine Abtheilung des Feldtelegraphencorps wurde ebenfalls begonnen und es wird in dieser Beziehung künftig noch Mehreres geschehen müssen.

2. Material der Artillerie.

Die Umänderung eines Theils der Positionsgeschütze nebst Caissons und Munition in gezogene, und zwar theilweise in Hinterladungsgeschütze, wurde nach Maßgabe der bewilligten Mittel fortgesetzt, so daß am Schluß des Jahres die Zahl der gezogenen Positionsgeschütze um 20 Stük vermehrt war, zu denen eine Anzahl Kisten zum Transport

der Munition angeschafft wurde. Zur möglichsten Vervollkommnung unserer Artillerie geschehen verschiedene Versuche mit Geschützen, Bündern u. s. w., aus denen verschiedene Verbesserungen des Materials hervorgehen werden.

3. Feuerwerk-Laboratorium.

Zum Laufe des Geschäftsjahres 1870 lag dem Laboratorium hauptsächlich die Anfertigung von Artillerie- und Infanteriemunition ob, und zwar an Artilleriemunition sowohl die für Schulen und Kurse erforderliche, als auch einen Theil des für die neu anzuschaffenden 8 und 10^{cm} Positionsgeschütze erforderlichen Munitionsbestandes.

An Infanteriemunition:

Vollendung der Contingentmunition für die Gewehre kleinen und großen Kalibers, sowie Anschaffung von Ersatzmunition für die von den Kantonen sowohl zur Instruktion verwendeten, als zu Schießübungen an Gesellschaften und Privaten abgegebenen Patronen.

Nachdem während der ersten Hälfte des Jahres die Hülzen- und Patronenfabrikation in Folge baldiger Vollendung der Contingentmunition etwas weniger stark betrieben worden, mußte gegentheils während der zweiten Hälfte die Produktion wieder möglichst stark gesteigert werden, während 1½ Monaten (von Anfang August bis Mitte September) selbst durch Einführung von Extraarbeit, d. h. durch Verelängerung der gewöhnlichen täglichen Arbeitszeit um 3 Stunden.

Die Arbeiterzahl, die während der ersten Hälfte des Jahres durchschnittlich 220 betragen hat, ist während der zweiten Hälfte bis auf 340 vermehrt worden.

Obchon auf Ende Juni bereits sämtliche Contingentmunition erstellt und an die Kantone abgeliefert war, ist das Laboratorium von diesen doch schon bei den ersten Truppenaufgeböten mit Munitionsbestellungen förmlich überschüttet worden, indem die meisten Kantone die Contingentmunition zum größten Theil verbraucht hatten, ohne dafür, auch trotz mehrfacher Anfragen von Seite des Laboratoriums, Ersatzmunition angeschafft zu haben.

Zum Glück war beim Ausbruch des Krieges das Laboratorium hinreichend mit Bombakronellen, Quecksilber, Salpetersäure und Spirit versehen, während nur zirka 3000 Zentner Blei vorräthig waren.

Um den in der Bundesversammlung ausgesprochenen Wünschen gerecht zu werden, sind bereits zwei vollständige Assortimente Reserven Hülzen- und Patronenstanzmaschinen in Arbeit genommen, und es wird der Bundesrath trachten, diese Reservemaschine so aufzustellen, daß sie gegebenenfalls in einer andern Landesgegend als derjenigen, in welcher

Die beiden bisherigen Munitionsfabriken sich befinden, in Betrieb gesetzt werden können.

4. Reparaturwerkstätte in Thun.

Die Zahl der Arbeiter, im Jahr 1870 bloß 36 betragend, mußte in Folge vermehrter Arbeit anlässlich der Grenzbesetzung auf 54 Mann erhöht werden.

Die ausgeführten Arbeiten betrafen die Verstärkung einer Anzahl 8^{cm} Blechlaffetten und die Anbringung einiger Abänderungen an solchen Laffetten und Caïssons laut der Nachtragsordonnanz von 1866 die Anfertigung von 160 Stük Munitionskästen für die 12^{cm} Positionsgeschütze, Umänderung einer Anzahl 8^{cm} Holzlaffetten und Caïssons für das Positionsgeschütz, nebst Anschaffung der für diese Geschütze erforderlichen Ausrüstungsgegenstände, die Anschaffung und Anbringung der Ausrüstung einer Anzahl von Parkfeldschmieden und Parkrüttwagen und zweier Feldtelegraphenwagen, zweier 8^{cm} Laffetten neuer Konstruktion (für Aargau) und 57 Systeme von Tragvorrichtungen zum Verwundetentransport in Eisenbahnen, Herstellung von 20 Visirblenden von Stahl für 12^{cm} Positionsgeschütze. Außerdem vollzog die Werkstätte eine Reihe von Arbeiten behufs Anbringung von Transmissionen im Laboratorium und sonstige kleinere Arbeiten für einzelne Kantone. Anfertigung von Modellen, Versuchsräder in Eisenkonstruktion, sowie die erforderlichen Reparaturen an dem eidgenössischen Schulmaterial.

Sehr hinderlich waren dem regelmäßigen Betriebe der Werkstätte die großen Störungen, welche der Krieg in Frankreich im Bezuge der aus dem Ausland kommenden Stahlorten, Façoneisen und Winkelbleche hervorbrachte.

Es war dieses der Grund, warum 9 10^{cm} Eisenlaffetten für die Kantone Luzern und Zürich nicht im Laufe des Berichtjahres erstellt werden konnten, während es dagegen der Werkstätte gelang, die zu diesen 10^{cm} Bronzegeeschützen gehörenden Verschlüsse zu vollenden.

Dieser Umstand wirkte dann begreiflicherweise sehr unangenehm auf die Betriebsergebnisse zurück. Statt der laut Budget vorgesehenen Arbeiten im Betrage von Fr. 54,620 für Umänderungen, Reparaturen n. s. w. kamen deren bloß für Fr. 24,960 zur Ausführung, so daß es einer ziemlichen Anzahl durch die kriegerischen Ereignisse hervorgerufenen Extraarbeiten bedurfte, um den Gesamtverkehr der Werkstätte auf die Höhe von Fr. 77,725 zu bringen, wie die Rechnung solchen ausweist.

5. Gewehrfabrikation.

Nachdem die nothwendigen Verbesserungen der Konstruktion des Repetirgewehres mit dem Jahr 1869 ihren Abschluß gefunden und die Fabrikanten die derselben entsprechenden Vorschriften erhalten hatten, lag es ihnen um so mehr ob, die Fabrikation mit allem Eifer zu beschleunigen. Die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials, welche laut Vertrag die rohen, resp. vorgearbeiteten Läufe zu liefern hatte, übergab den Fabrikanten von 1868 bis Ende 1870 mehr als 50,000 solcher Läufe zur weiteren Verarbeitung. Dagegen gelangten bis zum Schluß des Jahres 1870 Kontrollbescheinigungen für 2158 fertige Repetirgewehre an die Verwaltung, ferner für 26,900 Bayonnette und 10,900 Puzstöcke.

Wir werden übrigens in Folge Ihrer Schlußnahme in der letzten Deceμβersitzung im Falle sein, Ihnen über die Frage der Gewehrfabrikation im Juli 1871 einen Spezialbericht zu erstatten, auf welchen wir hiemit verweisen.

B. Kriegsmaterial der Kantone.

Das Kriegsmaterial der Kantone ist im Verlauf des Berichtjahres einer gründlichen Prüfung unterworfen worden.

Diese Prüfung wurde vorgenommen:

1) In den Kantonen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Thurgau durch eine Kommission bestehend aus den Herren eidg. Obersten Egloff, Oberstlieutenant Kielholz, Kommandant Mayer und Stabsmajor Bluntzschli.

2) In den Kantonen Bern, Freiburg, Aargau, Waadt, Valais, Neuenburg und Genf durch die Herren eidg. Obersten Stocker, Oberstlieutenant Métraux, Kommandant Egger und Stabsmajor Delarageaz.

3) Im Kanton Tessin durch die Herren eidg. Oberst Scherer und Oberstlieutenant Hertenstein.

Diese Inspektionskommissionen hatten außer der Konstatirung des vorhandenen Kriegsmaterials und dessen Qualität namentlich auch die Aufgabe zu prüfen, welches für jeden Kanton der nothwendige Bedarf von Kriegsmaterial sei, um die sämtliche instruirte Mannschaft, Landwehr inbegriffen, vorschriftsgemäß auszurüsten und bewaffnen zu können.

Zu diesem Zwecke wurde namentlich auch eine Untersuchung der Zahl der Wehrpflichtigen in den einzelnen Kantonen vorgenommen.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, daß nur wenige Kantone das nothwendige Material besitzen, um auch die Landwehr in gleicher

Weise ins Feld stellen zu können, wie den Auszug und die Reserve, daß dagegen für diese beiden letztern verhältnißmäßig wenige Lücken vorhanden sind.

Die sämtlichen Kantone, in deren Material sich Lücken erzeugten, wurden veranlaßt, sich auszusprechen, wie sie diese Lücken ergänzen wollen, und nachdem dies geschehen, sollte bei jedem einzelnen Kanton eine nähere Untersuchung der gemachten Einwürfe stattfinden. Für dasjenige Material, das sich bei dieser nähern Prüfung der erhobenen Einwendungen als wirklich mangelnd erzeugte, erfolgte eine Einladung zur Ergänzung binnen 6 Monaten, unter Androhung der Anwendung von Art. 136 der Militärorganisation.

~ Leider wurde diese Arbeit in Folge der außerordentlichen Ereignisse unterbrochen, soll aber im Laufe des Jahres 1871 gegenüber von sämtlichen Kantonen durchgeführt werden.

XXVII. Pulverkontrolle.

In dem Berichtjahre wurden 17 Partien Pulver im Betrage von bloß 1339 Zentnern der eidgenössischen Kontrolle unterstellt, nämlich 3 Partien Nr. 3, 10 Partien Nr. 4 und 4 Partien Nr. 5, welche alle ihrem Zwecke entsprechend befunden wurden. Namentlich konnte die Qualität des Gewehrpulvers Nr. 4 im Durchschnitt als eine recht gute bezeichnet werden. Das angeführte Quantum vertheilt sich auf die fünf Pulvermühlen wie folgt:

Gattung.	Labaux.	Worbislaufen.	Ariens.	Marsthal.	Chur.	Total.
Nr. 3	—	—	144	—	—	Ztr. 144
" 4	108	171	357	—	174	810
" 5	—	233	—	152	—	385
Total	108	404	501	152	174	Ztr. 1339

Jagdpulver wurde der Kontrolle nicht vorgelegt. Von Schlagröhren kamen im Ganzen 119,600 Stük, worunter 33,600 für Gebirgskanonen von den Jahrgängen 1865, 66, 67 und 69 zur Untersuchung. Bei den von letzterer Gattung probeweise abgefeuerten 600 Stüken ergaben sich 11 mit etwas langsamer Detonation ohne Versager, von den 1700 Stüken der gewöhnlichen Art dagegen 3 Versager und 146 langsam detonirende.

XXVIII. Artilleriekommission und artilleristische Versuche und Arbeiten.

Die Artilleriekommission wurde im Februar und im Dezember zu längeren Sitzungen und zur Abhaltung von Versuchen versammelt.

Sie befaßte sich in der ersten Periode namentlich mit der Prüfung der nach den Projekten der Herren Romberg, Stahel, von Escher und Bleuler ausgeführten doppelt wirkenden Zündern.

Diese Versuche wurden durch die schreckliche Verwundung des Unterinstruktors Karl Frei unterbrochen, welche am 14. Februar durch die Explosion einer scharf geladenen 8^m Granate im Rohre während des Ansetzens stattfand, später jedoch wieder aufgenommen und unter Bezug von Zündern nach den Projekten des belgischen Generals Vormann, des Herrn Major Huber und des Herrn Oberlieutenant von Eschenbacher der österreichischen Artillerie erlitten diese Versuche einen neuen Unterbruch in Folge der Truppenaufstellung vom Juli und August und der hieraus erwachsenen vermehrten Arbeit des Laboratoriums zur Herstellung von Munition aller Art, welche die Beschäftigung dieser Anstalt mit Proben verhinderte.

Von allen diesen Zündern entsprach noch keiner in gehöriger Weise den an solche zu stellenden Anforderungen, und man sieht neuen Verbesserung von Seite der Erfinder entgegen, um derartige Versuche wieder aufzunehmen. Um so eifriger wurden dagegen in den Schulen und Wiederholungskursen die Proben mit dem Zeitzündernmodell 1869 fortgesetzt, welche man durch eine Reihe von kleinen Verbesserungen zu vervollkommen trachtete.

Die Proben mit Schrapnels, nach Konstruktion von Oberstlieutenant Bleuler aus gezogenen Eisenblechhülsen dargestellt, welche eine größere Anzahl Kugeln zur Füllung aufzunehmen vermögen, wurden fortgesetzt, und es verspricht diese Neuerung in den Hinterladungsgeschützen guten Erfolg.

Die Anschaffung des electro-ballistischen Apparates von Le Boulengé gestattete die Vornahme einer Reihe von Versuchen, theils um die Anfangsgeschwindigkeiten unserer Geschosse bei verschiedenen Ladungen noch präziser festzusetzen, theils um die brisanten Eigenschaften verschiedener Pulversorten näher kennen zu lernen. Es wurde hiebei auch der Einfluß der Dampfcylinderkohle statt der gewöhnlichen Pulverkohle studirt, und endlich das prismatische Pulver, sowie das schon im vorjährigen Berichte erwähnte Pulver von Designolles, welches pikrinsaures Kali statt eines Theiles Salpeter und statt des Schwefels enthält, dem Vergleich mit unserem jetzigen Geschützpulver unterzogen.

Derfelbe Apparat wurde zu einer Reihe von Versuchen benutzt, deren Zweck war, die passendste Sorte Gewehrpulver für die neuen Hinterladergewehre zu finden, indem die Erfahrung gezeigt, daß diese Waffen eine von dem frühern für Vorderladergewehre als das beste befundenen Pulver ganz abweichende Pulversorte erheischen, welche durch

eine größere gravimetrische und spezifische Dichtigkeit weniger rasch verbrennlich gemacht wird. Bei dieser Gelegenheit verjäumte man nicht, auch den Einfluß der Größe und Form des Pulverkornes, derjenige verschiedener Pulversätze, der Dampfzylinderkohlen u. s. w. sowohl in Bezug auf die erteilten Anfangsgeschwindigkeiten als auf Treffsicherheit zu studiren, namentlich um die Lösung der Fragen vorzubereiten, inwiefern auch Pulver Nr. 3 zu Militärzwecken herangezogen und ob das eifigste Korn an die Stelle des jetzigen runden verwendet werden dürfe.

Die gesteigerte Wirkung der gezogenen Geschütze erheischt eine bessere Deckung der Positionsgeschütze und somit eine Verkleinerung oder gänzlicher Wegfall der Schießscharten. Um Letzteres zu ermöglichen, ist eine höhere Stellung der betreffenden Geschütze in deren Lafetten erforderlich. Ein diesfalliges Projekt des Artilleriebüreaus konnte nicht mehr zur Ausführung gelangen, und es fällt dessen Prüfung somit in das Jahr 1871. Ähnlich erging es dem Projekte eines 8^{cm} Hinterladungs-Rohres in Bronze, welches in der November-Sizung der Artilleriekommision vorgelegt wurde, jedoch die Erstellung dieses Geschützes sammt Munition erst im Januar 1871 zur Vollendung gelangte.

Die Versuche mit dem neuen Modell der Sielanggeschütze und der sogenannten Hilfsgeschütze der französischen Artillerie, welche man von Weiz bezogen hatte, wurden in mehreren Schulen und Wiederholungskursen fortgesetzt, ebenso diejenigen über die Verwendbarkeit der Pelhamtrense zur Zäumung der Trainpferde, und noch einige Verbesserungen an der Nachtragsordnung über das Pferdgeschütz angebracht.

Zum Studium der besten Bewaffnung der Kavallerie und der besrittenen Artilleristen wurden sowohl Vergleichsversuche zwischen dem Wetterli-Repetirkarabiner und dem Karabiner von Werder, als zwischen verschiedenen Revolvern und Hinterladungspistolen vorgenommen, wobei die Waffen von Adams, Perrin, Gasser, Werndl und Galand zur Verwendung gelangten.

Weitläufige Versuche unter der Leitung des Herrn Obersten Siegfried wurden angestellt, um die nöthigen Daten zu liefern zur Aufstellung der Graduationen der Absehen aller im Gebrauche befindlichen Handfeuerwaffen, und durch eine spezielle Kommission, bestehend aus den Herren Obersten Wurstemberger und Müller und Herrn Major Schmidt, die Ausrüstung der Büchsenmacherwerkzeug- und Vorrathsheftandtheile für die Infanterie- und Schützenbataillone der neuen Waffen entsprechend aufgestellt.

Die Umänderung sämmtlicher Geschützaufsätze mit Eintheilung nach Tausendstel der Visirlinienlänge wurde für alle Geschütze durchgeführt.

Das Handbuch der Artillerie wurde in deutscher Ausgabe vollendet, die Uebersetzung der französischen Ausgabe so weit gebracht, daß nun bloß noch 3 Kapitel zu drucken sind.

Die Ordnungen über das Material und die Munition der 10^{em} Batterien und über die 12^{em} Positionsgeschütze wurden nun auch in französischer Sprache vollendet, und das Reglement über den Traindienst anlässlich einer nothwendigen neuen Auflage revidirt und in verschiedenen Punkten verbessert, endlich auch dasjenige für die Gebirgsbatterie einer Vervollständigung und Umarbeitung unterzogen.

XXIX. Festungswerke.

Auch dieses Jahr beschränkte sich der Unterhalt der Festungswerke auf das Allernothwendigste, so daß von dem bewilligten Kredit nur Fr. 3264. 86 ausgegeben werden mußten.

Der Ertrag des Schanzenbodens betrug Fr. 869. 25. Rp.

XXX. Sendung von Offizieren ins Ausland.

Obgleich die kriegerischen Ereignisse dieses Jahres am meisten Anlaß zu Sendungen ins Ausland verprochen hätten, so mußte man doch aus leicht erklärlichen Rücksichten mit sachbezüglichen Begehren bei den Kriegführenden rüthaltend sein; dazu kam, daß Bewilligungen, den Kriegsoperationen zu folgen, nur sehr schwer erhältlich waren, und daß unsere Offiziere wenigstens im Anfange der Operationen durch unsere Grenzaufstellung in Anspruch genommen waren.

Vor Ausbruch des Krieges hatte der Oberinstruktor des Kantons Bern, Oberstlieutenant Mezener, einige Garnisonstädte der norddeutschen Länder besucht, um über den dortigen Instruktionsmodus Beobachtungen zu machen.

Auf den Kriegsschauplatz wurden abgeordnet:

Die Herren Artillerie-Oberstlieutenant Bleuler, Artillerie-Stabsmajor Bluntzli und Geniestabshauptmann Dumur zur Belagerung von Straßburg.

Die Herren Genieoberst Schumacher und Geniestabsmajor Burnier zur Belagerung von Paris.

Beide Missionen wohnten den Schlußakten der Belagerungen bei.

Herr Oberstlieutenant Grandjean erhielt eine Mission, um über das Militärtransportwesen bei der deutschen Armee Beobachtungen zu machen.

Einer besondern Erwähnung verdient die Mission schweizerischer Aerzte auf den Kriegsschauplatz.

XXXI. Rekrutirung und Stand des Bundesheeres.

Das Bundesheer hat im laufenden Jahre folgenden Zuwachs an Rekruten erhalten:

	1870.	1869.
Genie	178	171
Artillerie	1,273	1,214
Kavallerie	250	259
Scharfschützen	883	874
Infanterie	10,401	9,969

zusammen **12,985** **12,487**

Der Stand des Bundesheeres auf Schluß des Jahres war folgender:

1. Eidgenössischer Stab 824

2. Truppen:

	Auszug.	Reserve.	Landwehr.	
a. Genie:				
Sappeurs	847	722	551	
Pontoniers	386	377	131	
	<u>1233</u>	<u>1099</u>	<u>682</u>	3,014
b. Artillerie:				
Bespannte Batterien	5,937	2,854	3,153	
Gebirgsbatterien	278	235	—	
Postillonskompagnien	404	912	958	
Parfkompagnien	413	422	167	
Parkeataln	1,035	1,000	371	
	<u>8,103</u>	<u>5,423</u>	<u>4,649</u>	18,175
c. Kavallerie:				
Dragoner	1,660	947	1,550	
Guiden	257	142	63	
	<u>1,917</u>	<u>1,089</u>	<u>1,613</u>	4,619
d. Scharfschützen	<u>5,880</u>	<u>3,347</u>	<u>4,850</u>	14,077
e. Infanterie	<u>66,125</u>	<u>39,343</u>	<u>55,131</u>	160,599
f. Schwadronärzte:				
Parfpferdärzte und Krankewärter	273	98	84	455
g. Büchsenhämiede	—	19	—	19

Totaler Kontrollebestand des Bundesheeres auf 31. Dezember 1870 201,782

Davon fallen		
auf den Stab	. . .	824
" " Auszug	. . .	83,531
" die Reserve	. . .	50,418
" " Landwehr	. . .	67,009
		<hr/>
		201,782
Auf Ende 1869	203,053
		<hr/>
Verminderung	1,271 Mann.

XXXII. Postulate der Bundesversammlung.

Im Laufe des Jahres 1870 sind von der Bundesversammlung folgende Postulate gestellt worden:

Untern 18. Juli:

„Der Bundesrath wird eingeladen, für die bessere Ausbildung der Offiziere des Geniestabes, sowie derjenigen des Generalstabes nach ihren Waffen besorgt zu sein.“

Der Bundesrath hat wiederholt Gelegenheit gehabt, auf die Mangelhaftigkeit der Ausbildung unserer Offiziere des eidg. Stabes hinzuweisen und sich darüber zu beklagen, wie wenig denselben, mit Ausnahme derjenigen des Artilleriestabes, Gelegenheit geboten werde, sich theoretisch und bei größeren Truppensammenzügen zu üben. Wir werden nicht ermangeln, von Ihnen die Gewährung der zu einer bessern Ausbildung durchaus nothwendigen Hilfsmittel zu verlangen, glauben indeß, daß eine gründliche Reorganisation des Stabes mit zu den Bedingungen gehöre, um denselben zur Erfüllung seiner Aufgabe zu befähigen.

Postulat vom 18. Juli:

„Der Bundesrath ist eingeladen, zu prüfen, durch welche Mittel „die Rekrutirung der Trainsoldaten zu erleichtern sei.“

Auch diese Frage kann offenbar erst anläßlich der Revision des Militärgesetzes erledigt werden. Eine nähere Prüfung der Frage ist indessen angeordnet.

Postulat vom 23. Dezember:

„Der Bundesrath wird eingeladen, wenn möglich bei Erweiterung „der Schußlinie in Thun auf den Ankauf desjenigen Theiles des Seygutes, welcher auswärts des Blothauses liegt (zirka 50 Zucharten) „sich zu beschränken.“

Diese Angelegenheit ist dem Postulate gemäß erledigt.

Postulat vom 23. Dezember :

„Der Bundesrath ist eingeladen, die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit neuer Patronenfabriken in Erwägung zu ziehen und darüber noch in gegenwärtiger Session Bericht und Antrag einzubringen.“

Dieser Einladung ist durch den Bericht vom 21. Dezember 1870 entsprochen worden. Die Vollziehungsmaßregeln, welche zur Aufstellung von Reservemaschinen ergriffen worden sind, fallen in das Jahr 1871.

„Der Bundesrath wird beauftragt, ohne Erhöhung des jezigen Munitionspreises über den jährlichen durchschnittlichen Verbrauch hinaus eine entsprechende Reserve an Infanteriemunition anzuschaffen. Im Weiteren wird der Bundesrath die nöthigen Maßregeln treffen, daß der von den Kantonen zu beschaffende Munitionsvorrath fortwährend in seinem Bestande erhalten werde.“

In Folge dieser Einladung ist auch nach Bervollständigung der von den Kantonen zu beschaffenden Munition und nach erfolgtem Friedensschluß mit der Munitionsfabrikation fortgefahen worden.

Da die Magazinirungskosten und der Zinsverlust nicht auf den Preis der Munition geschlagen werden sollen, so werden wir im Falle sein, für die daherigen Kosten einen besonderen Kredit zu verlangen, einstweilen werden dieselben auf den Grenzbewachungskredit genommen.

Schon zu wiederholten Malen sind die Kantone angewiesen worden, den jährlichen Verbrauch an Munition zum voraus durch rechtzeitige Bestellungen zu decken. Infolge des Postulates ist den Kantonen diese Maßregel neuerdings eingeschärft worden.

Bericht des Schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1870.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.05.1871
Date	
Data	
Seite	165-205
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 865

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.